

08.09.2020

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Null Toleranz für Schattenwirtschaft, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

I. Ausgangslage

Eine Million Euro pro Tag waschen kriminelle Netzwerke laut des nordrhein-westfälischen Landeskriminalamts und schleusen es an den Finanzämtern vorbei ins Ausland. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter geht davon aus, dass mit Schwarzgeld aus Drogenhandel, illegalem Glücksspiel oder Immobilienhandel unter anderem im Ausland Terrorismus finanziert wird.

Schon 2014 hat die der OECD angegliederte Financial Action Task Force (FATF) Deutschland zu mehr Entschiedenheit beim Kampf gegen Geldwäsche aufgefordert. Geringe Strafen begünstigten geradezu illegale Finanzgeschäfte. Über Jahre hinweg hat etwa die italienische Mafia die lange Zeit nicht strafbare Selbstgeldwäsche ausnutzen können; wer an der Vortat zur Erlangung des jeweiligen illegalen Vermögensvorteils beteiligt war, konnte nicht wegen Geldwäsche bestraft werden. Erst im Jahr 2015 wurden die Straftatbestände der Selbstgeldwäsche (§ 261 StGB) und der Terrorismusfinanzierung (§89c StGB) geschaffen.

Der Kampf gegen kriminelle Finanzströme, Steuerhinterziehung, Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche ist zentrales Anliegen der NRW-Koalition. Sie setzt den zwischen 2005 und 2010 initiierten Kampf gegen illegale Finanzpraktiken konsequent und intensiviert fort. Die Bildung der bundesweit einzigartigen Task Force „Ressortübergreifende Bekämpfung von Finanzierungsquellen organisierter Kriminalität und Terrorismus“, bestehend aus Experten des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums des Inneren sowie des Ministeriums der Justiz, unterstreicht dies deutlich. Diese Task Force ist das Instrument der Landesregierung, um den sich dynamisch verändernden Erscheinungsformen und den stetig größer werdenden Ausmaßen der organisierter Finanzkriminalität strafrechtlich gerecht zu werden.

Die Formen der organisierten Finanzkriminalität sind keine Kavaliersdelikte und dienen nicht allein der egoistischen Gewinnmaximierung oder der Finanzierung von Nobelvillen, exotischen Sportwagen und Luxusuhren. Konkret bilden diese Kriminalitätsformen oftmals die finanzielle Grundlage für global agierende Terrorismusnetzwerke. Die „Dunkelfeldstudie über den Umfang der Geldwäsche in Deutschland und über die Geldwäscherisiken in einzelnen Wirtschaftssektoren“ hat bereits im Jahr 2015 Hochrechnungen aufgestellt, wonach sich das gesamte Geldwäschevolumen pro Jahr in einer Größenordnung von 100 Mrd. Euro bewegen könnte. Vor dem Hintergrund neuer und wachsender krimineller Möglichkeiten im Darknet, dem zunehmendem Import synthetischer Drogen aus dem Ausland oder den im Jahr 2018 bundesweit 3.800 Verdachtsfällen der Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung in der

Immobilienbranche, ist davon auszugehen, dass das gesamte Geldwäschevolumen in Deutschland und Nordrhein-Westfalen noch größer geworden ist.

Die illegalen Praktiken und Geschäftsmodelle zeigen den wachsenden Professionalisierungsgrad der kriminellen Netzwerke. Er erschwert es den Behörden zunehmend, die kriminellen Geschäftszweige aufzudecken bzw. zu ahnden. Die Methoden zur Geldwäsche und des Steuerbetrugs sind vielfältig und nur mit hohem Arbeitsaufwand der zuständigen Behörden zu durchleuchten und aufzuspüren. Häufig genutzte Methoden der Geldwäsche sind unter anderem das Smurfing, das Hawala-System und der Missbrauch lascher Franchiseverträge mit Sportwettenanbietern.

Beim Smurfing wird beispielsweise Schwarzgeld in zahlreiche und unauffällige Kleinstbeträge eingeteilt und eingezahlt. Das Hawala-System, welches keine Dokumente, Überweisungen oder sonstige Spuren hinterlässt, wird besonders dafür genutzt, Geld außerhalb des staatlich genehmigten Banken- und Finanzwesens ins Ausland zu transferieren. In den Fokus der Ermittlungen gerieten in den vergangenen Monaten überdies auch Wettbüros, die mit zweifelhaften Franchiseverträgen zum Anziehungspunkt für Geldwäsche wurden oder Geldwäsche durch die Minimierung des statistischen Risikos beim Wetteinsatz (Strategie der Zweier-Quote) attraktiv machten. Zu neuen Hot-Spots der Geldwäsche zählen nach jüngsten Berichten auch einige Shisha-Bars und Barbershops. Erhebliche Diskrepanzen zwischen Kundenfrequenz und Umsatz sind deutliche Hinweise für Geldwäsche. Für den Bargeldeinsatz prädestinierte Auktionshäuser sind wegen des Handels mit wertstabilen Kunstgegenständen ein weiterer Anziehungspunkt für Geldwäsche. Auch der Immobilienhandel wird von entsprechenden Netzwerken zunehmend für die Geldwäsche genutzt, indem Immobilien bewusst über- oder unterbewertet werden. Transparency International schätzt, dass alleine dort mehrere Milliarden Euro pro Jahr gewaschen werden.

Während der Bund seit Beginn des Jahres mit erweiterten Meldevorschriften für Immobilienmakler, Notare, Goldhändler, Auktionshäuser und Kunsthändler der Geldwäsche entgegenwirkt, bewähren sich in Nordrhein-Westfalen die durch die Landesregierung neu formierten Ermittlungsstrukturen. Die kürzlich erreichten Ermittlungserfolge in Neuss, Düsseldorf und Duisburg gegen illegalen Netzwerke, die rund 200 Mio. Euro widerrechtlich ins Ausland transferiert haben, belegen die Schlagkraft und die konstruktive Zusammenarbeit des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums der Finanzen sowie des Ministerium des Inneren in der ressortübergreifenden Task Force. Sie zeigen, dass die Landesregierung konsequent und effizient gegen kriminelle Finanzflüsse und Geldwäsche in Nordrhein-Westfalen vorgeht und die Rahmenbedingungen für effektive Ermittlungen geschaffen hat. Dies begrüßt die NRW-Koalition ausdrücklich.

Auf der Grundlage dieser funktionierenden Strukturen und ermittlungstechnischen Voraussetzungen verspricht ein intensivierter inhaltlicher und personeller Austausch zwischen der Task Force, dem LKA und den Bezirksregierungen zusätzliche Synergieeffekte. Durch erweiterte Möglichkeiten bei der Nachschau ließen sich zudem ergänzende Ermittlungsspielräume für die zuständigen Behörden im Bereich der Geldwäsche schaffen, z.B. durch eine Erweiterung von § 370 Abgabenordnung (AO). Die unbestrittene Vorreiterstellung von Nordrhein-Westfalen beim Kampf gegen Geldwäsche und Finanzkriminalität kann hierdurch deutlich untermauert werden. CDU und FDP tolerieren keine Schattenwirtschaft, keine Geldwäsche und keine Terrorismusfinanzierung aus und in unserem Bundesland.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Geldwäsche bildet unter anderem die finanzielle Grundlage für terroristische Netzwerke und Vereinigungen.
- Der Kampf gegen inkriminierte Finanzflüsse und Geldwäsche ist fester Bestandteil der Arbeit der Landesregierung.
- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wie in der Task Force Ressortübergreifende Bekämpfung von Finanzierungsquellen organisierter Kriminalität und Terrorismus“, ist eine wichtiges und effizientes Modell zur Bekämpfung krimineller Finanznetzwerke.
- Zur wirksamen Bekämpfung von Geldwäsche sind die bestehenden gesetzlichen Regelungen immer wieder zu überprüfen und anzupassen.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- den Kampf gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und inkriminierte Finanzströme fortzusetzen und weiter zu intensivieren.
- Initiativen zu notwendigen Anpassungen gesetzlicher Regelungen zu fördern oder zeitnah auf den Weg zu bringen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Dr. Marcus Optendrenk
Gregor Golland
Arne Moritz
Dr. Christos Katzidis
Angela Erwin

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Ralf Witzel
Marc Lürbke

und Fraktion